

Informationen zur Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2027/28

Ab wann muss mein Kind die Schule besuchen?

Kinder, die bis zum 30. September 2027 das 6. Lebensjahr vollenden, werden zum Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind an einer Grundschule anzumelden.

Alle Kinder, die am 1. Oktober 2027 oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.

Wann finden der Tag der offenen Tür und der Informationsabend für die Schulneulinge 2027/28 statt?

Der **Tag der offenen Tür** findet für die **Schulneulinge des Schuljahres 2027/28** am **Mittwoch, 23.09.2026 von 10.00 – 11.30 Uhr** statt.

Am Tag der offenen Tür ist Ihr Kind herzlich eingeladen mit Ihnen gemeinsam unsere Schule zu besuchen.

Der **Informationsabend** wird **am selben Tag (23.09.2026) von 18.00 – 19.00 Uhr in der Aula** unserer Schule durchgeführt. Dieser ist **nur für die Eltern**.

Wie melde ich mein Kind zur Einschulung an der Grundschule Distelbeck an?

Ab sofort können Sie über unsere Homepage Termine elektronisch (QR Code) vereinbaren.

Die Anmeldetage und -zeiten unserer Schule sind:

Montag 05.10.2026 – Donnerstag 08.10.2026 s. Terminland

Müssen beide Eltern zur Anmeldung kommen?

Grundsätzlich werden die **Unterschriften beider Erziehungsberechtigten zur Anmeldung** benötigt. **Verheiratete Partner mit demselben Wohnsitz** können in Stellvertretung für den anderen unterschreiben und benötigen **keine Vollmacht**.

Leben Sie getrennt und haben geteiltes Sorgerecht, bringen Sie bitte eine Vollmacht des anderen zur Anmeldung mit.

Welche Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich?

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- das Einladungsschreiben der Stadt Wuppertal
- ein Identitätsnachweis des Kindes (Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Personalausweis oder (Kinder-) Reisepass)
- beide Formulare „Anmeldebestätigung“ (rosa und grün)

Wichtig:

Bei gemeinsamem Sorgerecht wird für die Anmeldung des Kindes die Unterschrift beider Elternteile auf dem Formular „Anmeldebestätigung“ benötigt.

Wenn nur ein Elternteil bei der Anmeldung in der Schule vorspricht, **bitte vorab auch den anderen Elternteil das Formular unterschreiben lassen.**

Schulberechtigte Kinder, die nach dem 01. Oktober 2021 geboren wurden, erhalten den Anmeldebogen in der Schule.

- Vollmacht, wenn nötig
- bei Alleinsorgeberechtigten: Nachweis der Sorgeberechtigung (vom Jugendamt)
- als freiwillige Angabe: Bildungsdokumentation der Kindertagesstätte
- Personalausweis oder Reisepass der (beiden) Erziehungsberechtigten
- **Nachweis und (wenn möglich) eine Kopie über einen altersentsprechenden Masernschutz Ihres Kindes** gemäß § 20 Absatz 9 IfSG.

Dieser kann auf folgenden Wegen belegt werden:

Vorlage

- des Impfausweises,
- eines ärztlichen Attestes, das eine durchgemachte Masern-Erkrankung bescheinigt oder
- eines ärztlichen Attestes, welches die Immunität durch eine Masern-Titer-Bestimmung bescheinigt.

An wie vielen Grundschulen kann ich mein Kind anmelden?

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind nur an **einer** Schule anmelden können. Bei der Anmeldung wird der Zweitwunsch erfragt.

Muss mein Kind mit zur Schulanmeldung kommen?

Ja, Ihr Kind muss bei der Schulanmeldung dabei sein.

Wann findet die schulärztliche Untersuchung statt?

Nach der Anmeldung an unserer Schule werden Sie **zu einem späteren Zeitpunkt** von der Stadt Wuppertal zur **schulärztlichen Untersuchung** aufgefordert. Diese Untersuchung wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Die Schule wird über das Ergebnis informiert.

An welcher Schule muss mein Kind angemeldet werden?

Die **Grundschulwahl für Kinder**, die in Wuppertal gemeldet sind, **steht den Erziehungsberechtigten grundsätzlich frei**. Das bedeutet, dass das Kind an einer städtischen oder privaten Grundschule in Wuppertal oder einer anderen Kommune angemeldet werden kann.

Ein Anspruch auf die Aufnahme an einer städtischen Grundschule gilt jedoch nur an der nächstgelegenen Schule des Wohnortes im Rahmen der vom Schulträger festgelegten

Aufnahmekapazität.

Vorrangig aufgenommen werden schulpflichtige Kinder **im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten** der einzelnen Schule,

- o die ihren **Hauptwohnsitz in Wuppertal** haben,
- o für die die **gewählte Grundschule die nächstgelegene Grundschule** ist und
- o die **bis zum 15. November 2026** angemeldet wurden.

Der Anspruch auf einen Schulplatz an der zur Wohnung nächstgelegenen Schule gemäß § 46

Abs. 3 S. 1 SchulG NRW entfällt zum 15. November 2026 bei versäumter Anmeldung.

Welches ist die nächstgelegene Grundschule?

Die nächstgelegene Grundschule wird durch eine Messung des sichersten Fußwegs von der Wohnadresse bis zur Grundschule festgelegt. Weitere Informationen sowie die Ermittlung der wohnortnächsten Schule finden Sie über den folgenden Link.

<https://grundschulfinder.wuppertal.de/>

Im Rahmen freier Kapazitäten dürfen wir auch **Kinder** an unserer Schule aufnehmen, deren nächstgelegene Schule nicht unsere Grundschule ist.

Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben **Anspruch auf Aufnahme** in die **von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart** in ihrer Gemeinde, an der **Gemeinsames Lernen** eingerichtet ist.

Das Team der Grundschule Distelbeck